



Bearb.: Josef Kogler  
Tel.: +43 (3462) 2606-212  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-231009/2020-2

Deutschlandsberg, am 02.12.2020

Ggst.: PETER Georg, 8530 Deutschlandsberg, Keltenweg 23/1;  
Errichtung und Betrieb einer Garage für 6 LKW, Errichtung eines  
Containerkomplexes, Errichtung eines Lagerplatzes für Schotter;  
**Ansuchen um baurechtliche Bewilligung – Bauverhandlung;**

## KUNDMACHUNG

Mit der am 29.10.2020 eingelangten Eingabe hat Herr Georg PETER, 8530 Deutschlandsberg, Keltenweg 23/1, um die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung und Betrieb einer Garage für 6 LKW, Errichtung eines Containerkomplexes, Errichtung eines Lagerplatzes für Schotter auf GSt. Nr. 807/2 der KG 61026 Kerschbaum, OG St. Peter im Sulmtal, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 16.12.2020, um 08.30 Uhr**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

**8542 St. Peter im Sulmtal, Kerschbaum  
beim Betriebsgrundstück 807/2 der KG Kerschbaum**

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 AVG 1991  
§ 29 und § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes,  
LGBL. Nr. 59/1995 idF. LGBL. Nr. 61/2017, i.V.m.  
§§ 1 ff der Bau-Übertragsverordnung 2013, LGBL.  
Nr. 1/2013 i.d.g.F.;

Verhandlungsleiter:

Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen betreffend Abwässer, sonstige Abflüsse, Abgase von Feuerstätten, Lüftungsanlagen, Geländeänderungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

**Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:**

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-212) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand (mindestens 1m) zu achten.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „Corona-Situation“ werden auch die im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachten Einwendungen akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i. V.

Josef Kogler  
(elektronisch gefertigt)